



Richtlinie

Sichtbarkeit der
Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit



ÖSTERREICHISCHE
ENTWICKLUNGS
ZUSAMMENARBEIT

Inhalt

Einleitung	2
1. Medien und Objekte	3
1.1 Geförderte Publikationen	3
1.2 Publikationen zu geförderten Programmen/Projekten	3
1.3 Website	3
1.4 Audiovisuelle Produktionen	4
1.5 Kennzeichnung von Objekten	4
2. Geförderte Veranstaltungen	4
3. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit der VertragspartnerInnen	5
3.1 Presseaussendungen, Presstexte	5
3.2 Pressekonferenzen, Pressegespräche, Medienreisen	5
3.3 Berichte und Projektdarstellungen	5
4. Öffentlichkeitsarbeit der Austrian Development Agency	6
5. Kontakte	7

Einleitung

Diese Richtlinie ist eine Ergänzung zum Fördervertrag mit der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, und ist für alle VertragspartnerInnen verbindlich. Diese verpflichten sich, die geförderten Maßnahmen so weit wie möglich bekannt zu machen und auf den Fördergeber – die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit – hinzuweisen. Dies trägt dazu bei, dass der Einsatz öffentlicher Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sichtbar gemacht und wahrgenommen wird.

Die ADA veröffentlicht Informationen über gewährte Zuschüsse auf der Webplattform der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

⇒ Projektliste: <http://www.entwicklung.at>

1. Medien und Objekte

In sämtlichen öffentlichkeitswirksamen gedruckten Schriftwerken, in elektronischen Publikationen oder audiovisuellen Materialien, die in Verbindung mit einer Förderung aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit stehen, ist das Förderlogo darzustellen:



Dieses Logo ist in horizontaler Ausrichtung einzusetzen.

⇒ Die Logos in deutscher, englischer, französischer, spanischer und portugiesischer Sprache zum Download: <http://www.entwicklung.at/mediathek/logos/>

1.1 Geförderte Publikationen

In allen geförderten schriftlichen Veröffentlichungen wie Magazinen, Foldern, Berichten, Broschüren, Newslettern usw. ist das Förderlogo der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auf Titel- oder Deckblatt bzw. an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

1.2 Publikationen zu geförderten Programmen/Projekten

In allen Veröffentlichungen zu geförderten Programmen/Projekten ist das Förderlogo neben dem Logo des/der Vertragspartners/-partnerin bzw. anderer Fördergeber zu positionieren und gleich groß zu gewichten. Position und Größe hängen generell von der Form und dem Kontext der Veröffentlichung ab (Website, Broschüren, Folder, Bauschild usw.).

Weiters ist gegebenenfalls im Text auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und die Fördersumme hinzuweisen.

Der Begriff „**Ö**sterreichische **E**ntwicklungszusammenarbeit“ ist immer mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Wenn möglich, sollte die Austrian Development Agency als Vertragspartnerin genannt werden.

Beispiele:

- Projekt XY, in Kooperation mit der Austrian Development Agency (ADA), der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
- Projekt XY, gefördert durch die Austrian Development Agency (ADA) aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
- Die Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, unterstützt das Projekt/Programm XY.

1.3 Website

Auf Websites der VertragspartnerInnen ist das Logo an gut sichtbarer Stelle zu platzieren, z. B. auf der Startseite, in einem Menüpunkt „FördergeberInnen“ bzw. „SponsorInnen“ oder bei den beschriebenen Programmen/Projekten. Weiters ist im Text auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und gegebenenfalls auf die Fördersumme hinzuweisen. Wenn möglich, ist die Austrian Development Agency als Vertragspartnerin zu nennen (siehe 1.2).

Bei geförderten Websites muss das Förderlogo in einer Mindestbreite von 150 pixel auf der Startseite positioniert und mit dem Portal www.entwicklung.at verlinkt werden.

1.4 Audiovisuelle Produktionen

Bei allen Produktionen über geförderte Projekte/Programme bzw. bei Produktionen, die mit Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hergestellt werden, ist darauf im Vor- oder Nachspann hinzuweisen. Dafür muss zumindest das Logo, idealerweise der Spot der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Länge: 25 bzw. 30 sec.), verwendet werden.

⇒ Bezug des Logos bzw. des Spots: ADA-Öffentlichkeitsarbeit

1.5 Kennzeichnung von Objekten

Für die Kennzeichnung von Geräten, wie beispielsweise PCs oder Laptops, und Fahrzeugen, die mit Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit angeschafft wurden, sind Logo-Aufkleber zu verwenden. Von übergebenen Gütern, insbesondere Kraftfahrzeugen, sind die Aufkleber bei Verkauf bzw. Weitergabe zu entfernen.

⇒ Die Aufkleber gibt es in 5 Sprachen in den Größen 20 x 7 cm und 80 x 30 cm. Bezug: ADA-Öffentlichkeitsarbeit bzw. zuständiges Auslandsbüro.

2. Geförderte Veranstaltungen

Bei geförderten Veranstaltungen wie Schulungen, Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen, Workshops, Konzertveranstaltungen usw. sind folgende Kennzeichnungen vorzusehen:

- Bei der Bewerbung ist auf Einladungen, Programmen, Postern sowie in entsprechenden Mitteilungen an Medien mittels Logo bzw. durch Nennung im Text auf die Förderung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hinzuweisen.
- Alle Unterlagen der Veranstaltung sind mit dem Förderlogo zu versehen.

Die ADA stellt Roll-ups der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in deutscher, englischer, französischer und portugiesischer Sprache (mobiles Aufstellsystem, Maße: 80 cm breit/200 cm hoch) zur Verfügung.

⇒ Bezug der Materialien: ADA-Öffentlichkeitsarbeit bzw. zuständiges Auslandsbüro.

3. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit der VertragspartnerInnen

Die VertragspartnerInnen sind verpflichtet, geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Programmen/Projekten (Veranstaltungen, Pressekonferenzen, Medienreisen usw.) so früh wie möglich dem zuständigen Fachreferat in der ADA bzw. dem jeweiligen Auslandsbüro im Partnerland bekannt zu geben und im Nachhinein zu dokumentieren.

3.1 Presseaussendungen, Pressetexte

Presseaussendungen haben den Hinweis auf die Förderung des Programmes/Projekt es aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit oder eine gesondert vereinbarte Formulierung zu beinhalten. Diese ist mit der ADA-Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich bzw. mit dem jeweiligen Auslandsbüro abzustimmen.

Als Kurzdarstellung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird für Presseunterlagen folgender Text empfohlen:

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Länder in Afrika, Asien, in Südost- und Osteuropa sowie die Karibik bei ihrer nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Entwicklung. In Österreich trägt sie durch Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung entwicklungspolitischer Kommunikation und Bildung zu mehr Verständnis für globale Zusammenhänge und Entwicklungszusammenarbeit bei.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) plant die Strategien. Die Austrian Development Agency (ADA), die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, setzt diese mit öffentlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen um.

3.2 Pressekonferenzen, Pressegespräche, Medienreisen

Presseunterlagen haben das Förderlogo und/oder den Hinweis auf die Förderung, die Fördersumme sowie nach Möglichkeit die Kurzdarstellung „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit“ (siehe 3.1) zu enthalten. Den Presseunterlagen ist der Folder Österreichischer Entwicklungszusammenarbeit beizulegen.

Bei Pressekonferenzen, Pressegesprächen und Medienreisen ist mündlich auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hinzuweisen.

3.3 Berichte und Projektdarstellungen

Werden die geförderten Programme/Projekte von den VertragspartnerInnen in Jahres- oder Geschäftsberichten, Informationen für Medien, Präsentationen bei Veranstaltungen usw. dargestellt, so ist im Text auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und die Fördersumme hinzuweisen (siehe 1.2). Sind in der Publikation Logos anderer Fördergeber ausgewiesen, ist auch das Förderlogo der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gleichrangig zu positionieren.

4. Öffentlichkeitsarbeit der Austrian Development Agency

Ein wesentliches Anliegen und Auftrag der ADA ist es, die von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit geförderten Maßnahmen und deren Wirkung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Gut aufbereitete, für Laien verständliche Projektbeschreibungen und konkrete Ergebnisse sind daher besonders wichtig.

Die VertragspartnerInnen stellen für die Öffentlichkeitsarbeit der ADA

- aussagekräftige Beschreibungen in den „Kurzinformationen“ zum Programm/Projekt sowie
- aktualisierte Beschreibungen in der periodischen Berichtslegung

zur Verfügung.

Auf Anfrage ist eine Auswahl an Pressefotos mit Angabe des Bildinhalts und des Urheberrechts bereitzustellen.

5. Kontakte

Austrian Development Agency (ADA),

die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Zelinkagasse 2, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)1 90399-0

office@ada.gv.at

www.entwicklung.at

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +43(0)1 90399–2411

oeza.info@ada.gv.at

Programme und Projekte International

Tel.: +43(0)1 90399–2511

programme@ada.gv.at

Humanitäre Hilfe

Tel.:+43 (0)1 90399–2531

hum.hilfe@ada.gv.at

Büro für Wirtschaftspartnerschaften in der ADA

Tel.: +43(0)1 90399–2577

wirtschaft@ada.gv.at

Zivilgesellschaft International

Tel.: +43 (0)1 90399–2546

zivilgesellschaft-international@ada.gv.at

Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich

Tel.: +43 (0)1 90399–2311

epolbildung@ada.gv.at

Auslandsbüros

der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, geführt von der ADA

Kontakt: <http://www.entwicklung.at/ada/mitarbeiterinnen/>